

asics

Jg., Nr. 324 | www.basics-media.at | Wochenzeitung für Wirtschaft, Bildung, Wissen und Mobilität

„Hohe Fallstrickgefahr“

Trotz eindeutiger Rechtsprechung klagen Agrarier aus aussichtsloser Position. Der Gemeindeverband warnt indes vor Fallstricken im neuen Agrargesetz.

BEWIRTSCHAFTUNGSÜBEREINKOMMEN

abgeschlossen zwischen

1. der substanzberechtigten Gemeinde vertreten durch den Substanzverwalter Herrn geb.
als Überlasserseite einerseits, und

2. der Gesamtheit der Nutzungsberechtigten, vertreten durch den Obmann, geb.
als Bewirtschafterseite andererseits.

wie folgt:

1. Bemerkungen

Grund der jün
an fir

DAHOXM IS

DXHOAM!

Entspannt wohnen, flexibel finanzieren.
So funktioniert das Prinzip Raiffeisen.

Die umstrittene Novelle des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG), welche endlich für klare Verhältnisse und Umsetzung höchstgerichtlicher Erkenntnisse zwischen Gemeinden und Gemeindegutsagrargemeinschaften sorgen soll, ist seit 1. Juli in Kraft. Die von der Tiroler Landesregierung angestrebte Klarheit tritt einstweilen auf Seiten vieler Mitglieder von Gemeindegutsagrargemeinschaften noch nicht zutage. Das Gegenteil scheint der Fall, versuchen doch einige Agrargemeinschaftsfunktionäre nun auf dem Klagsweg die Erkenntnisse der Höchstgerichte auszuhebeln. Feststellungsklagen beim Landesgericht gegen die Rechtmäßigkeit der Grundbuchsanlage sind das Mittel der Wahl. Eine von der Agrargemeinschaft Unterperfuss eingebrachte Klage wurde bereits am 1. Juli vom Landesgericht für unzulässig erklärt. Bei Grundbuchsanlage wurde die Eigentümerschaft der Gemeinde Unterperfuss „auf Grund des unvordenklichen Besitzes“ eingetragen.

Ebenfalls abgewiesen wurden drei weitere als Kläger auftretende Agrargemeinschaften. Diese Praxis stößt unter anderem der Tiroler SPÖ und der Liste Fritz sauer auf. Der SPÖ-Gemeindegutsprecher LA Georg Dornauer fordert vom zuständigen Landesrat Josef Geisler (ÖVP) umgehende Aufklärung: „Mit dem Prozessieren auf Gemeindegutskosten muss endlich Schluss sein.“ Fritz-Landtagsabgeordneter Andreas Brugger hält weiteres Prozessieren für aussichtslos, die Angelegenheit sei „rechtlich glasklar“, für die Agrargemeinschaften sei die Agrarbehörde zuständig. Die Vorgangsweise der Agrargemeinschaften zeige zudem, dass

durch die im Agrargesetz fixierte Stichtagsregelung reichlich beschenkten Agrarier nun zum Opfer stilisierten und als enteignet darstellen wollten, erklärt Brugger, der die Behauptung der Agrarier, wonach eine Agrargemeinschaft nur Arbeit und Bürde sei, überdies für widerlegt hält. Brugger macht stutzig, dass genügend Geld für aussichtslose Prozesse vorhanden zu sein scheine, obwohl sich die Agrargemeinschaftsmitglieder immer als arme Agrarier darstellten. „Solange Gemeindeguts in Frage gestellt wird, ist eine gedeihliche Zusammenarbeit nicht möglich“, warnt Dornauer vor dem Abschluss der vom Land Tirol forcierten Bewirtschaftungsübereinkommen. Für

das Gefühl für das richtige Maß verloren gegangen sei. Es sei ein starkes Stück, dass sich die

selbige rührt Bauernbunddirektor Peter Raggl die Werbetrommel, der in einem Zeitungsinterview mahnt, man solle auf die Kompetenz der Agrargemeinschaften nicht verzichten. Der ehemalige Leiter der Agrarbehörde, Josef Guggenberger, hält die von Raggl ins Feld geführte Kompetenz der Agrargemeinschaften für „weit überschätzt“ und Raggl's Initiative für dessen politischen Auftrag der „Mitgliederpflege beim Tiroler Bauernbund“. Agrargemeinschaften auf Gemeindegut „braucht in Wirklichkeit niemand mehr“, zudem seien die „wirklichen Bauern in den Agrargemeinschaften heute durchwegs in der Minderheit“, argumentiert Guggenberger. Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf wendet sich via Gemeindezeitung mit dem dringenden Rat an die Bürgermeister, „nichts voreilig zu entscheiden und bei Unsicherheiten bei der Behörde oder beim Gemeindeverband rückzufragen.“ Schöpf sieht bei allfälligen Bewirtschaftungsübereinkommen für die Gemeinden „hohe Fallstrickgefahr“.